



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Fussgängersteg

Gemeinde

Dietikon

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Bergstrasse; Obere Reppischstrasse
Bauherrschaft
ArchitektIn Arnold Bosshard & Cie.
Weitere Personen
Baujahr(e) 1887
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Akulina Müller

Objekt-Nr.

243BRUECKE00002

Festsetzung InventarAREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Der Fussgängersteg über die Reppisch ist ein wichtiger Zeuge der Ingenieurbaukunst im Limmattal. Der gut erhaltene Steg ist eine parallelgurtige Stahlfachwerkkonstruktion und ein früher Vertreter dieses Brückentyps. Der Steg wurde von der Stahlbaufirma Arnold Bosshard & Cie. aus Näfels konstruiert, wie auch die Vorstadtbrücke (243BRUECKE00003) weiter flussabwärts. Die Brücken entstanden in der Folge der Reppischkorrektur von 1886–1887, die zum Ziel hatte, die Wasserkraft der Reppisch intensiver zu nutzen und gleichzeitig zur Beschäftigung von Arbeitslosen diente. Als Bauwerk aus der Zeit der Korrektur von Reppisch und Limmattal ist der Steg Zeuge der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Limmattals im späten 19. Jahrhundert.

Schutzzweck

Erhaltung des Stegs in seiner bauzeitlichen Substanz und Konstruktionsweise.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der Fussgängersteg führt beim sog. Färberhüsli (Vers. Nr. 00256; Obere Reppischstrasse 16) über die Reppisch und verbindet die Obere Reppischstrasse mit der Bergstrasse. Auf dem gepflasterten Platz zwischen Färberhüsli und Steg steht eine grosse Linde und ein 1771 datierter Brunnen.

Objektbeschreibung

Der Fussgängersteg ist eine vollständig genietete, starr verbundene Fachwerkkonstruktion aus Eisen. Sie besteht aus parallelgurtigen Trägern mit U-förmigen Querrahmen, auf welchen der tiefliegende Gehweg aufliegt. Die äusseren fünf der insg. zwölf Felder zwischen den Querrahmen sind mit Diagonalstreben, die mittleren zwei Felder mit gekreuzten Streben ausgefacht. Die Längsträger überspannen pfeilerlos die gesamte Breite des Flussbetts zwischen den Hochwasserschutzdämmen. Am Obergurt flussaufwärts ist mittig auf der Innenseite das Schild der Herstellerfirma angebracht: «A. BOSSHARD. NAEFELS. CT. GLARUS. 1887.». Der Steg ruht auf betonierten Widerlagern.

Baugeschichtliche Daten

1887 Bau des Stahlfachwerkstegs

Literatur und Quellen



Fussgängersteg

- Neujahrsblatt von Dietikon 1996, 49. Jahrgang, hg. von Verkehrsverein Dietikon, Dietikon 1996, S. 90–91.
- Neujahrsblatt von Dietikon 1971, 24. Jahrgang, hg. von Kommission für Heimatkunde Dietikon, Dietikon 1971, S. 10–11.

Fussgängersteg



Fussgängersteg, Ansicht von O, 13.06.2018 (Bild Nr. D101085_43).



Fussgängersteg, Ansicht von NW, 13.06.2018 (Bild Nr. D101085_44).